

Reglement über die Finanz- und Visumskompetenzen

Version Februar 2021

Art. 1 Allgemeine Bestimmungen

- | | | |
|-----|--|--|
| 1.1 | Grundlagen für das Reglement über die Kredit- und Visumskompetenzen bilden das Gemeindegesetz, das Kreisschreiben der Direktion des Innern und die Schulgemeindeordnung der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt. | Grundlage |
| 1.2 | Das Reglement legt die Ausgabe- und Visumskompetenzen für alle Bereiche des Schulgutes der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt fest. | Zweck |
| 1.3 | Das Reglement gilt sowohl für die Behörde, als auch für alle weiteren im Reglement genannten Funktionsträger der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt.
Das Reglement regelt die Bewilligung und Verwendung von finanziellen Mitteln, die im Rahmen des Budgets sowie besonderer Ausgabenbeschlüsse der Gemeindeversammlung bereits grundsätzlich bewilligt worden sind. | Geltungsbereich |
| 1.4 | Die Aufstellung des Voranschlages und die Überwachung der Jahresrechnung obliegen in oberster Verantwortung dem Finanzvorstand. | Gesamtverantwortung |
| 1.5 | Jedes Konto ist einer verantwortlichen Person zugewiesen. Verantwortung und Stellvertretung sind im Kontenplan definiert. | Kontenverantwortung
Kontenplan (Anhang) |

Art. 2 Budgetprozess und Finanzcontrolling

- | | | |
|-----|--|---|
| 2.1 | An der Budgetsitzung im Juni werden die gesamten geplanten Ausgaben für das kommende Haushaltsjahr überprüft. Die Schulleitung tut dies im Rahmen ihrer Kontenverantwortung, der Finanzverantwortliche für die übrigen Konten. Danach geht das Budget zur Abnahme an die Schulpflegesitzung. | Budgetprozess
(Voranschlag)
Abnahme Budget |
| 2.2 | Übersteigt eine Ausgabe den im Budget bewilligten Betrag, wird der Schulpflege ein entsprechender Kredit- oder Nachtragskredit unterbreitet. Eine Aufteilung von Ausgaben mit dem Ziel, die Finanzkompetenzen nicht zu überschreiten, ist nicht gestattet. Budgetabweichungen im Rahmen von +/- 10% und 5000.00 Franken sind von den Kontoverantwortlichen zu begründen. | Budget-
Überschreitung |
| 2.3 | Der Finanzvorstand überwacht den Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen. Die für die Rechnungsführung zuständigen Mitarbeiter erstatten ihm monatlich Bericht über den Stand der Jahresrechnung. | Finanz-Controlling |

Art. 3. Visumskompetenzen und Zahlungsablauf

3.1	Jede Buchung erfordert einen visierten Beleg. Rechnungen werden vom Besteller und vom Verantwortlichen des betreffenden Kontos visiert.	Grundsatz Doppel-Visum										
3.2	Es gibt keine Visums-Limite. Kontenverantwortung beinhaltet Visumskompetenz.	Visums-Limite										
3.3	Die Visumskompetenz innerhalb des Budgets wird mit folgender Limite an die operative Ebene delegiert: Sachbearbeiterin Finanzen Fr. 10'000.00, Leitung Schulverwaltung Fr. 30'000.00.* (*betrifft insbesondere Rechnungen von Sonderschulen und Heimen sowie gebundene Ausgaben)	Delegierung Visumskompetenz Verwaltungsebene										
3.4	Rechnung wird vom Besteller/Empfänger inhaltlich geprüft und visiert.	Visum Materiell										
3.5	Die Rechnung geht danach zum Visum an die /den Kontoverantwortliche/n. Rechnungen die direkt an die Finanzverwaltung gehen, werden von dieser den Kontoverantwortlichen zum Visum zugestellt.	Visum Konto- Verantwortliche/r										
3.6	Die Rechnung wird von der/dem Kontoverantwortlichen geprüft, mit dem Rechnungsstempel versehen, kontiert und visiert.	Kontierung/Visum										
3.7	Rechnungen/Abrechnungen gelangen nur noch zur Auszahlung, wenn sie mit dem Kontostempel, Angabe des Kontos und dem Doppelvisum versehen sind.	Voraussetzung Auszahlung										
3.8	Abrechnungen von Kontoverantwortlichen in eigener Sache (Spesen, werden mit einem Zweitvisum ergänzt)	Zweitvisum bei Abrechnungen in eigener Sache										
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"><i>Abrechnende Stelle</i></td> <td style="width: 50%;"><i>Person für 2. Visum</i></td> </tr> <tr> <td>Schulleitung</td> <td>Leitung Schulverwaltung</td> </tr> <tr> <td>Kontoverantwortliche LP</td> <td>Schulverwaltung Sachbearbeiterin</td> </tr> <tr> <td>Schulverwaltung Sachbearbeiterin</td> <td>Leitung Schulverwaltung</td> </tr> <tr> <td>Schulverwaltung Leitung</td> <td>Schulverwaltung Sachbearbeiterin</td> </tr> </table>	<i>Abrechnende Stelle</i>	<i>Person für 2. Visum</i>	Schulleitung	Leitung Schulverwaltung	Kontoverantwortliche LP	Schulverwaltung Sachbearbeiterin	Schulverwaltung Sachbearbeiterin	Leitung Schulverwaltung	Schulverwaltung Leitung	Schulverwaltung Sachbearbeiterin	
<i>Abrechnende Stelle</i>	<i>Person für 2. Visum</i>											
Schulleitung	Leitung Schulverwaltung											
Kontoverantwortliche LP	Schulverwaltung Sachbearbeiterin											
Schulverwaltung Sachbearbeiterin	Leitung Schulverwaltung											
Schulverwaltung Leitung	Schulverwaltung Sachbearbeiterin											

Art. 4 Schlussbestimmungen

4.1	Dieses Reglement der Finanz- und Visumskompetenzen wurde an der Schulpflegsatzung vom 16. Februar 2021 genehmigt. Es ersetzt alle früheren Reglemente.	Abnahme und Inkraftsetzung
-----	--	-------------------------------